

C1

REGLEMENT
Lager für Nachwuchstalente
WALLISER LEICHTATHLETIKVERBAND
12. Bis 17. Juli 2020
Rue du Pont 39 1963 VETROZ

VORBEMERKUNG:

Form

Zwecks besserer Lesbarkeit ist das nachfolgende Dokument in *männlicher Form* geschrieben, gilt aber für beide Geschlechter. WLV ist die Abkürzung für Walliser Leichtathletik Verband.

Offizielle Version

Die französische Version dieses Reglements ist verbindlich.

1. Mandat

Zur Förderung der Athletikwettkämpfe im Stadion organisiert der WLV eine Trainingswoche. Dieses Lager soll den kantonalen Nachwuchs ermutern und weiterentwickeln. Das Lager wird in Ovronnaz durchgeführt werden.

2. Ziele

Ziel des WLV ist es, einen guten sportlichen Nachwuchs zu fördern. Mit diesem Lager verfolgt das Komitee mehrere sportliche und pädagogische Ziele. Die Suche nach Kontinuität der Athleten in der Familie der Walliser Leichtathletik ist eine Priorität und wesentlich. Angesichts des Alters der Jugendlichen wird mit Nachdruck die Teilnahme an Mehrkämpfen gefördert. Es sollen auch Erfahrungen im Zusammenleben in der Gemeinschaft gesammelt werden. Der Austausch zwischen Sportlern aus allen Regionen des Kantons steht für den WLV ebenfalls im Zentrum.

3. Verantwortung

Das Komitee ernennt den Lagerleiter. Dieser ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Reservierungen
- Kurs bei J+S melden, via Coach des WLV
- Ausgebildete J+S Leiter finden
- Wenn nötig, Helfer für allfällige "Events" und die Durchführung des Lagers suchen

4. Pflichtenheft

Die Lagerleitung wird sich nach dem Pflichtenheft richten (C2). Sie wird die Teilnehmer selektionieren.

5. Kategorien und Alter der zu selektionierenden Athleten

U14 M / U14 W	Erstes Jahr	2008	12 Jahre
U14 M / U14 W	Zweites Jahr	2007	13 Jahre
U16 M / U16 W	Erstes Jahr	2006	14 Jahre
U16 M / U16 W	Zweites Jahr	2005	15 Jahre

6. Verfügbare Plätze

U14 M 1. Jahr	9 Plätze
U14 W 1. Jahr	9 Plätze
U14 M 2. Jahr	9 Plätze
U14 W 2. Jahr	9 Plätze
U16 M 1. Jahr	9 Plätze
U16 W 1. Jahr	9 Plätze
U16 M 2. Jahr	9 Plätze
U16 W 2. Jahr	9 Plätze

Die Athleten werden gemäss obiger Tabelle selektiert. Bei Abwesenheit der ersten 9 Anspruchsberechtigten werden die ab dem 10. Platz Klassierten aufgeboten. Wenn in einer Altersklasse nicht alle Plätze vergeben werden können, werden sie auf die anderen Kategorien verteilt werden, Priorität haben die älteren Athleten. Aus Gründen der Repräsentativität der Athleten aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons ist ein Platz für den bestklassierten Oberwalliser Athleten reserviert, sofern es sich mit dem Klassement rechtfertigt. 72 Plätze stehen den Nachwuchstalenten des WLV zur Verfügung.

7. Auswahlkriterien

Als Walliser Athleten gelten:

- Schweizer Athleten gemäss Art. 4 des RO und mit Lizenz eines Walliser Klubs,
- Ein Walliser Athlet mit Lizenz eines Klubs ausserhalb des Wallis gilt nicht als Walliser.

8. Grundpflichten der Athleten

Die Athleten müssen die Lizenz bezahlt haben.

Die selektierten Sportler bezahlen die Lagerkosten.

Bezüglich Doping müssen sich die Athleten an die Antidoping-Richtlinien von Swiss Olympics halten.

9. Engagement des Verbandes

Der WLV wird einen Teil der Kosten des Trainingslagers tragen.

Der Beitrag der Teilnehmer an die Kosten wird jedes Jahr vom Komitee des WLV festgelegt.

10. Selektionsperiode

Die Selektionsperiode dauert bis zum Tag nach den Walliser Einzelmeisterschaften im Juni des laufenden Jahres (das heisst um den 7. Juni herum).

11. Selektionsverfahren

Punkte können an allen in Art. 12 aufgeführten Sportveranstaltungen gesammelt werden.

12. Sportveranstaltungen

Nachfolgende Wettkämpfe zählen für die Selektion. Sie werden folgendermassen bewertet:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| • Walliser Mehrkampfmeisterschaft | 60 Punkte |
| • Walliser Hallenmeisterschaft | 30 Punkte pro Disziplin (max. 4 Disziplinen) |
| • Kantonale Crosstournee | 50 Punkte (Teilnahme an mindestens 3 Cross obligatorisch) |
| • Kantonales Sprintfinal | 30 Punkte (nur die für der Finale qualifizierten verzeichnen Punkten) |
| • Kantonales Kilometerfinal | 30 Punkte nur die für der Finale qualifizierten verzeichnen Punkten) |
| • Walliser Einzelmeisterschaft | 30 Punkte pro Disziplin (max. 4 Disziplinen) |

Der beste Athlet wird die maximale Punktzahl erhalten. Jeder nachfolgende Rang erhält 1 Punkt weniger. Beispiel: der Erstbeste erhält 30 Punkte, der Zweitbeste 29 und so weiter.

Der Präsident des Verbandes kann zwei Plätze vergeben (Sozialstatus, ex aequo, besonderer Verdienst, soziales Problem, usw...).

13. Berechnungen und Selektionen

Der Lagerleiter wird die Selektionsliste führen. Sie wird regelmässig auf der Website des Verbandes veröffentlicht werden.

14. Selektionsbehörden

Die Liste der selektierten Sportler wird dem Zentralkomitee und der technischen Kommission des WLV zur Genehmigung vorgelegt werden.

15. Pflicht der Klubs

Die Liste der Selektierten wird den Klubs zur Unterschrift und Genehmigung unterbreitet werden.

16. Information

Eine Liste der Athleten und gesammelten Punkte wird auf der Website des WLV verfügbar sein.
Die Rangliste wird vierteljährlich aktualisiert werden.

17. Disziplin und Benehmen

Während des Lagers müssen sich die Athleten einwandfrei benehmen. Vor Beginn des Lagers bereits verletzte Athleten werden nicht akzeptiert.

18. Erwartungen des Verbandes

Von den Athleten wird erwartet, dass sie aktiv an den Veranstaltungen des WLV teilnehmen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Verband berechtigt vom Klub, bzw. vom Athleten, die volle Rückzahlung der Kosten an der Teilnahme der Trainingswoche zu verlangen.

19. Gesundheit

Die Eltern der Athleten informieren die Lagerleitung über allfällige gesundheitliche Probleme des Teilnehmers. Die Auskünfte werden vom Lagerleiter vertraulich behandelt.

20. Vorbehalt

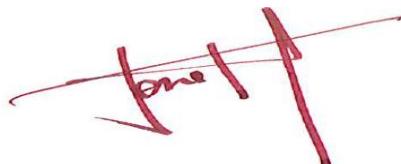
Wenn ein Athlet den guten Verlauf des Lagers stören könnte, wird er nicht selektiert werden.

21. Sanktionen

Athleten, welche die Regeln des Sportzentrums, der Lagerleitung oder der Trainer nicht respektieren, werden nach Hause geschickt. Der Sportler wird für die Gesamtkosten des Aufenthalts aufkommen müssen.

22. Vom Walliser Verband delegierter Verantwortlicher

Im Jahr 2020 hat Herr Loann Gabioud vom Verband das Mandat zur Leitung dieses Trainingslagers erhalten.



Pierre-Michel Venetz
Präsident des Verbandes

Vétroz, den 9. Oktober 2019